



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 26.09.2024

Seite 1 von 2

Herr

[REDACTED]

Aktenzeichen:

25.3.3.2 - 2/20

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 565 zwischen der Anschlussstelle Bonn-Endenich und dem Autobahnkreuz Bonn-Nord in Bonn von Bau - km 10+ 108 bis Bau - km 11+ 900 einschließlich Brückenneubauten und Stütz- und Lärmschutzwänden sowie Entwässerungseinrichtungen

Auskunft erteilt:

Herr Bierbaum

michael.bierbaum@brk.nrw.de

Zimmer: 533

Telefon: (0221) 147 - 4789

Fax: (0221) 147 - 2890

Betreff: Erörterungstermin

Postanschrift:

Bezirksregierung Köln,
50606 Köln

Bezug: Ihr(e) Einwendungsschreiben

Besucheranschrift:

Zeughausstraße 2-8,
50667 Köln

Anlagen: Gegenäußerung(en) der Autobahn GmbH

Tagesordnung

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn 3,4,5,16,18

bis Appellhofplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das o. g. Bauvorhaben haben Sie Einwendung erhoben. Als Anlage übersende ich Ihnen die Gegenäußerung(en) der Autobahn GmbH zu Ihrer Einwendung/zu Ihren Einwendungen.

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Einwendung(en) bzw. die Gegenäußerung(en) der Autobahn GmbH in einem gemeinsamen Termin zu besprechen.

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Dieser Erörterungstermin findet am Montag, dem 28.10.2024, im Plenargebäude des World Conference Center Bonn, Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn, statt und wird bei Bedarf an den darauffolgenden Tagen fortgeführt, nämlich am 29.10, 30.10. und 31.10.2024.

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADEDXXX

Zahlungsavis bitte an
zentralebuchungsstelle@

brk.nrw.de

Der Einlass in das Gebäude beginnt ab 08.15 Uhr, der Beginn des Erörterungstermins ist für 09.00 Uhr geplant. Bei Bedarf werden die Startzeiten für die darauffolgenden Tage zum Ende der Sitzung des jeweils vorherigen Tages festgelegt. Eine Erörterung über 19.00 Uhr hinaus ist nicht geplant.

Zu dem Termin werden sämtliche Einwendenden sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme zum Verfahren abgegeben haben, eingeladen. Bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten kann auch ohne sie/ihn verhandelt werden. **Die Teilnahme am Erörterungstermin ist Ihnen freigestellt. Die Nicht-Teilnahme hat keinen Einfluss auf Ihre schriftlich abgegebene Einwendung. Ihre Einwendung bleibt unabhängig vom Termin bestehen und ist bei der Abwägung in der Entscheidung zu berücksichtigen.**

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

Die Entscheidung über das Bauvorhaben wird nicht im Erörterungstermin gefällt.

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 26.09.2024

Seite 2 von 2

Sollten Sie einen gesonderten Rollstuhlplatz benötigen, bitte ich um eine entsprechende Rückmeldung bis zum 14.10.2024.

Der zeitliche Rahmen eines solchen Erörterungstermins ist im Vorfeld nur schwer abzuschätzen und muss bei Bedarf, auch über mehrere Tage, angepasst werden. Als Anlage sende ich Ihnen die Tagesordnung mit, an der Sie die Reihenfolge der abzuhandelnden Themen ablesen können.

Sie haben die Möglichkeit, sich außerhalb des Termins auf der Verfahrensseite <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/-652> über den Fortgang der Veranstaltung/den Stand in der Tagesordnung zu informieren und Ihre Anwesenheit entsprechend zu planen.

Der Termin ist nicht öffentlich. Halten Sie bitte im Eingangsbereich Ihren Lichtbildausweis bereit.

Es ist möglich, sich durch bevollmächtigte Personen vertreten zu lassen. Für eine solche Vertretung ist am Einlass eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Vollmacht wird zu den Akten der Anhörungsbehörde zu genommen.

Sie erhalten für den Erörterungstermin eine Kennnummer (P-~~1234~~). Durch Nennung dieser Kennnummer vor Redebeiträgen geben Sie uns die Möglichkeit, Ihren Redebeitrag auch unabhängig von der Nennung Ihres Namens zuzuordnen.

Beachten Sie bitte, dass der Verzehr von Speisen und Getränken im Plenarsaal aus Gründen des Denkmalschutzes verboten ist. Pausen werden während der Veranstaltung von der Verhandlungsleitung bestimmt.

Da es im Umfeld des World Conference Center auch nur wenige Möglichkeiten gibt, Speisen oder Getränke zu erwerben, raten wir dazu, diese selber mitzubringen und entsprechend in den Verhandlungspausen zu verzehren.

Die Ihnen durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder die Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass über die Höhe der Entschädigungsansprüche sowie deren Regelung nicht verhandelt wird. Dieses ist einem gesonderten Verfahren vorbehalten. Das Anhörungsverfahren endet mit dem Schluss des Erörterungstermins.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Bierbaum

Tagesordnung

**Zum Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für
den 6-streifigen Ausbau der A 565 zwischen der
Anschlussstelle Bonn-Endenich und dem Autobahnkreuz
Bonn-Nord**

vom 28. bis 31. Oktober in Bonn

- 1. Begrüßung und Eröffnung**
- 2. Erläuterungen zum Verlauf des Planfeststellungsverfahrens**
- 3. Vorstellung des Vorhabens durch den Antragsteller**
- 4. Verfahrenseinwendungen, Variantenprüfung, alternative Forderungen**
- 5. Bundesverkehrswegeplan, Verkehrsgutachten**
- 6. Stadtklima, Klimaschutzgesetz**
- 7. Immissionen**
- 8. Ökologische Auswirkungen**
- 9. Wasserwirtschaft**
- 10. Bauphase**
- 11. Grunderwerb, Eigentum**
- 12. Verschiedenes**